

GZ.: A 18 - K 128/2004 - 37

Graz, am 17. Februar 2005

Volksbefragung  
„Gemeindewohnungen“;  
Behandlung des Ergebnisses  
durch den Gemeinderat.

Berichtersteller/in:

.....

## Bericht

an den

## Gemeinderat

Am 17. September 2004 wurde beim Bürgermeister der Antrag an den Gemeinderat der Stadt Graz auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß §§ 155 ff Steiermärkisches Volksrechtsgesetz eingebracht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2004 eine Volksbefragung zum Thema „Gemeindewohnungen“ angeordnet. Die Frage lautete:

*„Soll es zu einer Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen kommen?“*

Als Befragungsgebiet wurde das Stadtgebiet von Graz festgelegt. Als Stichtag wurde der 15. Oktober 2004 bestimmt. Als Befragungstag wurde Sonntag der 12. Dezember 2004 festgelegt.

Die Stadtwahlbehörde hat in der Sitzung am 12. Dezember 2004 folgendes Endergebnis festgestellt:

Summe der Stimmberechtigten:	188.686	
Summe der abgegebenen Stimmen:	13.147	
Summe der gültigen Stimmen:	13.100	
Summe der ungültigen Stimmen:	47	
Summe der Stimmen lautend auf „JA“:	695	das sind 5,31 %
Summe der Stimmen lautend auf „NEIN“:	12.405	das sind 94,69 %

Beteiligung: 6,97 %

Die Verlautbarung dieses Ergebnisses erfolgte am 13. Dezember 2004 an der Amtstafel des Rathauses.

Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes muss der Gemeinderat nach Abschluss des Verfahrens das Ergebnis der Volksbefragung zum Gegenstand seiner Beratungen machen und das Ergebnis der Behandlung durch Anschlag an der Amtstafel verlautbaren.

Gemäß § 176 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986 i.d.F. LGBl. Nr. 51/1999, wird daher der

## **Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

I) Das endgültige Ergebnis der Volksbefragung am 12. Dezember 2004 lautet:

Summe der Stimmen lautend auf „JA“:                    695                    das sind 5,31 %

Summe der Stimmen lautend auf „NEIN“:            12.405                das sind 94,69 %

II) Die Mehrheit der Stimmberechtigten, die bei der Volksbefragung am 12. Dezember 2004 eine gültige Stimme abgegeben haben, hat sich gegen die Ausgliederung beziehungsweise Privatisierung der Grazer Gemeindewohnungen ausgesprochen.

III) Das Ergebnis der Beratungen ist durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren, sowie ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Felix MAYERHOFER

Dr.Ingrid BARDEAU

Der Bürgermeisterstellvertreter  
als Stadtsenatsreferent:

Walter FERK

Angenommen in der Stadtsenatssitzung am .....

Der Bürgermeister:

Mag.Siegfried NAGL